

Totschläger oder einer seiner Verwandten von den Verwandten des Erschlagenen getötet worden ist. Wenn sie durch ein unerwartetes Ereignis in eine übergroße Verwirrung gerieten, pflegten sie sich selbst zu töten. Die einzelnen Tage konnten sie nicht unterscheiden.

[...]

Von einem Sieg der Christen, bei dem 5000 Prußen getötet wurden

Darauf zogen der Meister Bruder Hermann und andere Brüder zur Winterszeit, als durch die strenge Kälte alles gefroren war, mit den erwähnten Kreuzfahrern, in denen der Wunsch entbrannt war, die Kühnheit der Prußen zu dämpfen, in das Gebiet Reisen; sie töteten und fingen dort sehr viele Menschen und rückten dann an den Fluß Sorge vor, wo sie das erlebten, was sie schon lange gewünscht hatten. Sie trafen nämlich auf ein großes Prußenheer, das sich in Waffen versammelt hatte und schon zum Kampfe bereit stand. Als sie es mannhaft angriffen, wandte es sich zur Flucht. Aber der Herzog von Pommerellen und sein Bruder Sambor, die erfahrener im Kampf mit den Prußen waren, besetzten mit ihren Bewaffneten die Wege um die Verhaue, damit niemand entkommen könne, und erschlugen dann die Sünder in ihrem Zorn. Dort verschlang das geschwungene Schwert der christlichen Ritterschaft das Fleisch der Ungläubigen, hier schlug ihr Speer blutige Wunden, denn die Prußen konnten weder hierhin noch dorthin vor ihren Verfolgern entweichen, und so wurde ein großes Blutbad unter dem Volk der Prußen angerichtet; an diesem Tage fielen nämlich über 5000. Darauf kehrten die Kreuzfahrer alle freudig heim und lobten die Gnade des Erlösers.

Quelle: Scholz K., Wojtecki D. (Übers.) 1984: *Peter von Dusburg – Chronik des Prußenlandes*. Darmstadt, 99–105.

Der litauische König Mindaugas und der Deutsche Orden

Mit Mindaugas (litau.; poln. Mindowe, russ./weißruss. Mindovg; 1236–1263), dem Begründer des Königreiches Litauen, der sich selbst um 1251 taufen ließ, ist der erste, wenngleich erfolglose Christianisierungsversuch der Litauer verbunden. Der Taufe, die Mindaugas' – durch Papst Innozenz IV. veranlasste – Krönung zum König um 1253 erst ermöglichte, ging ein Bündnis mit dem in der Region immer einflussreicher werdenden Deutschen Orden voran. Dieses war jedoch nicht von Dauer, bereits um 1260 kam es bei Durben (heute lett. Durbe) zu einer Schlacht, in der die Ordensritter von Mindaugas geschlagen und daraufhin vertrieben werden konnten. Das folgende Dokument stammt aus dem Juni 1260. Darin legt Mindaugas fest, dass, wenn er ohne Erben stürbe, sein Reich an den Deutschen Orden fallen sollte.

Mindowe, von Gottes Gnaden König von Litauen, allen Getreuen Christi, die diesen Brief einsehen werden, Heil im Namen Jesu Christi. Obgleich wir durch die Gnade der göttlichen Eingebung auf den Rat unserer Geliebten in Christo, des Meisters und der Brüder vom Deutschen Hause in Livland aus der Finsternis der Heiden in das Licht der Kirche Jesu Christi gerufen sind und wiedergeboren sind durch die Gnade des Taufwassers, und unser heiligster Vater und Herr, Papst Innozenz IV., auf Drängen und wirksames Bemühen des Meisters und der vorgenannten Brüder unsere Person, unser Reich und alle unsere Güter der Gerichtsbarkeit des apostolischen Stuhles unterworfen hat und uns mit seiner Vollmacht hat krönen lassen zum König von ganz Litauen und aller Länder, die wir mit Hilfe der göttlichen Kraft den

Händen der Ungläubigen schon entrissen haben oder in Zukunft entreißen könnten; dennoch wurden sowohl wir als auch unser Reich Litauen, vor unserer Bekehrung und danach, durch einige Feinde des christlichen Glaubens und den Abfall einiger so in Wirren gestürzt und erschüttert, daß, wenn uns nicht bedeutender Rat und Hilfe des Meisters und der genannten Brüder beigestanden hätten, unser gesamtes Reich zugleich mit dem Untergang des Glaubens vernichtet worden wäre.

Daher haben wir, in Anbetracht der Mühen und des Aufwands sowie des Wohlwollens des Meisters und der vorgenannten Brüder, die sie bei der Förderung unserer Person und unseres Reiches, ja – was mehr ist, des christlichen Glaubens gehabt haben, mit Rat, Willen und Zustimmung unserer Erben und unserer Edlen unser ganzes Reich Litauen und alle angrenzenden Ländereien, mit welchem Namen sie auch immer genannt werden, ausgenommen die bischöflichen Ländereien und Rechte, die dem Herrn Bischof von Litauen in unserem besagten Reiche angewiesen sind, dem Meister und den oft genannten Brüdern vom Deutschen Hause in Livland gegeben, übertragen und geschenkt, und durch den Inhalt dieser gegenwärtigen Urkunde schenken wir es zu wahrem Recht und Eigentum ihres Ordens, jedoch so, daß, für den Fall, daß wir ohne rechtmäßige Erben sterben sollten, wir ihnen die Herrschaft und den Besitz des ganzen obengenannten Reiches Litauen von jetzt ab wie von dann ab übertragen.

Zum Ausspruch dieser Besitzübertragung haben wir eine Zusammenkunft der vorgenannten Brüder an unserem eigenen Hof veranlaßt. Und obwohl wir schon früher mannigfache und verschiedene Schenkungen den erwähnten Brüdern gemacht haben, so wie es in deshalb abgefaßten Briefen enthalten ist, wollen wir dennoch, daß diese unsere fromme und wohlbedachte Schenkung an den Meister und die vorgenannten Brüder und deren Nachfolger als unsere hauptsächlichen Helfer der völlige und endgültige Abschluß der anderen, vorhergehenden Schenkungen sei.

Zum ewigen Gedächtnis dieser Sache, damit unsere dargebotene Schenkung die Kraft der Festigkeit habe, haben wir diese Urkunde daher schreiben und durch Befestigung unseres Siegels bekräftigen lassen. Die Zeugen aber dieser Schenkung sind: der verehrungswürdige Herr Bischof von Kulm und der Meister der vorgenannten Brüder Andreas und seine Brüder; Langwinus unser Schwestermann, Lygeyke, Schabbe, Bixe, Bune, unsere Edelleute und Verwandten, Parbusse von Nere, Gerdine von Nailse, Vege, Vesegele und ebendabei Parbusse der jüngere, von den Predigermönchen (= Dominikanern) Bruder Syndarinus, von den Minderbrüdern (= Franziskanern) Bruder Adolph und seine Genossen und viele andere Glaubwürdige, die alle zugleich und mit einem Male für unsere besagte Schenkung, die von uns wohlbedacht dem Meister und den obengenannten Brüdern und ihren Nachfolgern gemacht ist, hierzu gerufen worden sind zum Zeugnis des Vorstehenden.

Gegeben in Litauen an unserem Hof im Jahre des Herrn 1260, in der Mitte des Monats Juni.

Quelle: Lautemann W., Schlenke M. (Hg.) 1970: *Geschichte in Quellen*. Bd. II. München, 665 f.